

„Du sollst ehelich sein“ (Martin Luther)? – Ehe und Familie in der Reformation

Ute Gause

1 Ehe und Reformation – Positionen der Forschungsgeschichte

1892 fiel Waldemar Kawerau in seiner umfangreichen Untersuchung zu Reformation und Ehe der Stellenwert der Ehe im reformatorischen Denken und Handeln auf. Er kam zu der Schlussfolgerung:

„Doch aber hat die Reformation, indem sie das alte, selbst den kirchlichen Dogmatikern unklare Sakrament der Ehe verwarf und dafür mit um so klarerer Entschiedenheit ihre göttliche Stiftung und Bestimmung und ihre positiven sittlichen Aufgaben betonte, ihr die eigentliche Ehre wiedergegeben und damit das ganze bürgerliche Leben vertieft und geadelt. Die kirchliche Reformation wurde dadurch auch zu einer Reformation des häuslichen Lebens“ (Kawerau 1892: 4).

Dagegen betonte seit den 1970er-Jahren die germanistisch-feministische Forschung und auch beispielsweise die Historikerin Lyndal Roper, dass diese Aufwertung der Ehe – und eben nicht nur der Priesterehe – zu einer „Domestizierung“ der Ehefrau geführt habe (vgl. Roper 1992). Auch neuere katholische Untersuchungen heben die Abwertung von Zölibat und Klosterexistenz häufig als Negativum und Einschränkung weiblicher Existenz hervor.¹

Wenn allein die Möglichkeiten des Klosterlebens als selbstbestimmte Lebensform von Frauen bewertet werden, die ihnen intellektuelle Eigenständigkeit erlaubt, dann bedeutet die Aufwertung der Rolle der Ehefrau keinen Fortschritt. Jedoch hatte nur ein sehr geringer Prozentsatz der Frauen überhaupt die Möglichkeit, in ein Kloster zu gehen. Meist war es keine selbstbestimmte Entscheidung, und nur in den einflussreichen Positionen innerhalb des Klosters hatten die Nonnen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Die Normal-

1 Tendenziös argumentiert beispielsweise Zumholz 2016. Hier stehen einem protestantisch-konservativen, patriarchal dominierten Frauenbild die Errungenschaften von Jungfräulichkeit und Klosterexistenz gegenüber, die Frauen einen eigenständigen Lebensentwurf und Freiheit ermöglichten.

biografie einer Frau des 16. Jahrhunderts war jedenfalls durch Ehe und Kinder bestimmt. Dem trug die Reformation Rechnung: Evangelische Kirchen- und städtische Hebammenordnungen thematisierten die Situation der Frauen während Schwangerschaft und Geburt und gaben seelsorgerliche Unterstützung; zahlreiche Trostschriften und Gebetbücher widmeten sich der Situation der Eltern bzw. vor allem der Mutter (vgl. Gause 2006: 113-149).

2 Normierungen der „Reformation des häuslichen Lebens“

Wie diese „Reformation des häuslichen Lebens“ diskursiv und damit normativ-objektivierend gestaltet wurde, soll im Folgenden dargestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Diskussionen über Ehe zunächst am Zölibat entzündeten, an der Frage der Zulässigkeit der sogenannten Priesterehe. Mit ihrer Verteidigung gewinnt die Ehe erst die Aufmerksamkeit der Reformatoren; später folgen dann normierende Schriften, die weitere Konsequenzen bedenken und die sogenannte Hausväterliteratur sowie eine seelsorgerliche Begleitliteratur, vor allem Gebetbücher, hervorbringen. In der Hausväterliteratur gilt die Aufmerksamkeit dann mit der Berücksichtigung der Kindererziehung und der Anleitung des im ganzen Haus mitarbeitenden Gesindes auch der Familie im Sinne einer Großfamilie. Die Gebetbücher thematisieren dagegen die auf Frömmigkeit zielende, geistliche Dimension des alltäglichen Ehe- und Familienlebens, haben aber auch eine ethische Komponente. Es scheint gerechtfertigt, hier analog zur „Domestizierung“ der Frau von einer „Domestizierung“ des Mannes zu sprechen.

2.1 Ehe als Schöpfungsordnung

Ein Indiz dafür, dass mit dem Bekenntnis zur Priesterehe ein geradezu konstitutives Merkmal reformatorischen Handelns vorliegt, sind die zahlreichen Schriften, die bereits in der Anfangszeit Zölibatsbrüche vehement verteidigten (vgl. Plummer 2012; Harrington 1995; grundlegend: Buckwalter 1998). Hinzu kommen die demonstrativen öffentlichen Eheschließungen der Reformatoren und ihrer Anhänger. Thomas Kaufmann urteilt:

„Das Verhältnis des evangelischen Pfarrers zur Ehe war also nichts weniger als ein beliebiges, weder im Durchsetzungsprozeß der frühen Reformation, noch in der Phase ihrer konfessionellen Konsolidierung“ (Kaufmann 1996: 172).

Luther sieht die Existenz des Mannes und der Frau durch die gottgewollte Ordnung der Ehe geprägt. Neueste Studien betonen, dass „die Neuordnung des Eherechts zum Kernprogramm der Wittenberger Reformation“ gehöre und Ehe fraglos als gute Ordnung gelte (vgl. Jürgens 2014: 221). Viel stärker jedoch als Domestizierungsprozesse der Frau hat Luther ganz andere Aspekte im Auge: Für ihn ist klar, dass der Mensch als Mensch immer in Beziehung steht – und dass Gott die Menschen als Mann und Frau geschaffen hat als Ausdruck der basalen Beziehungssehnsucht des Menschen Adam. Diese Schöpfung geschah sogar noch vor dem Sündenfall, sie schloss Sexualität ein, die im Paradies noch nicht mit Sünde verbunden war.² Zudem macht die Schöpfung von Mann und Frau nach Genesis 2 deutlich, dass der Ehepartner allein aus Gottes Hand empfangen wird (vgl. Luther 1519 und Beyer 1999: 60). Insofern als die Ehe Mühsal und Anstrengung bedeutet, ist sie höher zu bewerten als ein vermeintlich geistlicher, keuscher Stand; ja, sie ist „ein richtig himmlischer, geistlicher und göttlicher Stand“ (Luther 1523: 107). Die (heteronormative) Geschlechterordnung wird zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaftsordnung, die jedenfalls insofern egalitärer als zuvor gestaltet ist, als das Leben im Zölibat nicht mehr als höchster Stand bewertet wird und die Distinktion zwischen Klerus und Laien entfällt.

Die Durchsetzung und Anerkennung der Priesterehe geschah parallel zu Prozessen einer Reglementierung der Ehe durch den Protestantismus. Neben den rechtlichen Implikationen, die sich vor allem aus der Schwierigkeit ergaben, dass ein Pfarrer nun Frau und Kinder als erberechtigte Verwandte hatte – die Zölibatsfrage muss nicht zuletzt als eine Vermeidung genau dieses Problems angesehen werden –, stellte die Priesterehe gleichzeitig ein Bekenntnis zunächst zu männlicher, aber auch weiblicher Sexualität dar. Kultische Reinheitsvorstellungen wurden zurückgewiesen: Ein Priester, respektive Pfarrer, ist zum Vollzug der Sakramente berechtigt, auch wenn er nicht zölibatär lebt (vgl. Gause 2013). An dieser Stelle wird auch sichtbar, dass ein Blick allein auf die Veränderungen, die die Reformation für Frauen mit sich brachte, zu kurz greift: Auch die Männerrollen erfuhren nun andere Normierungen.³

Ein Beispiel soll illustrieren, wie solche Bekenntnisse zur Ehe inszeniert wurden: Als Wenzel Linck 1523 als einer der ersten reformatorischen Prediger in Altenburg öffentlich heiratete, reiste die Wittenberger Prominenz, sprich: Luther, Melancthon, Jonas, Schurff, Bugenhagen, Cranach – um nur die Bekanntesten zu nennen –, nach Altenburg, um ihn zu unterstützen bzw. den offenen Widerruf des Mönchsgelübdes Lincks fürbittend zu begleiten und zu bekräftigen, dass er damit einen dem Evangelium gemäßen Weg einschläge.

2 Vgl. z.B. Luthers Genesisvorlesung, die er zwischen 1535 und 1545 mit Unterbrechungen hielt. Zu ihr: vgl. Gause 2018.

3 Gender- bzw. Geschlechtergeschichte möchte genau auf diesen Aspekt aufmerksam machen: Männer- und Frauenrollen gleichermaßen müssen in ihrer jeweiligen Zeit untersucht werden.

Zudem war es wohl Luther selbst, der die Ehe einsegnete und eine Predigthielt, die leider nicht überliefert ist. Bernd Moeller spricht von einer „Rebellion gegen das herkömmliche Verständnis der Gottesbeziehung selbst“ (Moeller 2000: 331), weil Wenzel Linck nach Meinung der Reformatoren nicht Zölibatsbruch beging, sondern sein Mönchsgelübde öffentlich widerrief. Luther qualifizierte den frisch Verheirateten dann als einen „neuen Mann“, ja, als einen ›neuen Menschen‹ und ›neuen Mann‹“ (a.a.O.: 326). Offensichtlich vollendet für Luther die Ehe die Bestimmung des Menschseins. Analog kann er sagen: „Wer sich der Ehe schämt, schämt sich auch, dass er ein Mensch ist“ (zitiert nach a.a.O.: 333). Diese Ebene der Argumentation zeigt ein Verständnis von Männlichkeit und (männlicher) Menschlichkeit, das die Sexualität akzeptiert und als elementar empfindet. Parallel erscheinen Luthers zahlreiche Eheschriften, in denen er betont, dass nach Gen 1,28 („Seid fruchtbar und mehret euch“) die Ehe als Gottes Gebot jedem anderen Stand vorzuziehen sei. Schon 1519 betont er in einem Ehesermon die Familie als den „maßgebliche[n] und geradezu letztverbindliche[n] Ort christenmenschlicher Lebensgestaltung und religiöser Primärsozialisation“ (Kaufmann 2008: 290):

„Derhalben ist es hoch von noten eynem yglichen ehlichen Menschen, das er seyns kind seel mehr, tieffer, fleyssiger an sehe dan das fleysch, das von yhm kommen ist, und seyn kind nit anders achte, dan als eynen kostlichen ewigen schatz, der yhm von gott befohlen sey, zu bewaren, das yhn der teuffel, die welt und das fleysch nit stelen und umbringen, Dan er wirt von yhm gefordert werden am todt und jungsten tag mit gar scharffer rechnung.“ (Luther 1519: 170; zitiert bei Kaufmann, a.a.O.).

Die Eltern stehen in der Verantwortung, ihr Kind christlich zu sozialisieren, und sie werden sich im Jüngsten Gericht verantworten müssen, ob sie den ihnen anvertrauten Schatz, nämlich ihre Kinder, vor den Gefährdungen eines unchristlichen Lebens bewahrt haben.

Nach dieser Sturm- und Drangphase der Reformation im Hinblick auf die Verteidigung der Priesterehe geht es ab Mitte der 1520er-Jahre um den Aufbau des neuen Gemeinwesens und die Etablierung einer entsprechenden Ethik. Es handelt sich nunmehr um ein Gemeinwesen, das nicht mehr von einer Vorrangstellung des Priesters ausgeht, sondern im Gegenteil das „Priestertum aller Gläubigen“ betont. Die Reformatoren berücksichtigen bei ihren Ausführungen die Situation eines Haushalts des 16. Jahrhunderts. Das „ganze Haus“ war mit heutigen Verhältnissen nicht zu vergleichen (siehe ausführlich auch Neumaier in diesem Band): Zum größten Teil agrarisch bestimmt, umfasste es neben der Kernfamilie, die aus Vater, Mutter und meist zahlreichen Kindern bestand, auch Knechte, Mägde und eventuell Eltern des Ehepaares sowie weitere unverheiratete nähere und entfernte Verwandte. Obwohl die Gebrauchsliteratur – d.h. Gebetbücher, Katechismen und die Oeconomicaliteratur oder auch „Hausväterliteratur“ – viel umfassender angelegt war, beschäftigten sich die Reformatoren in ihr – auch mit den alltäglichen Situationen, vor die der Hausstand

gestellt war. Hieran wird deutlich, wie die Frömmigkeit mit dem weltlichen Leben verbunden wird und aus der Kirche in den Raum des Privaten, des häuslichen Lebens, einwandert bzw. einwandern soll.

2.2 Christliches Hauswesen und die Normierung von Ehe und Familie

1529 erschien die von dem Thüringer Reformator Justus Menius veröffentlichte *Oeconomia Christiana*.⁴ Grundtenor der Schrift ist die Betonung der Allmacht Gottes, der die Welt und alle Ordnungen in ihr geschaffen hat. Wie Luther teilt Menius die Welt in ein geistliches und ein weltliches Reich. Das weltliche Reich besteht aus *oeconomia* und *politia*, wobei die *oeconomia* als Basis der *politia* eine deutliche Aufwertung erfährt. Innerhalb dieser Ordnungen hat jeder Mensch eine besondere Rolle: Ob Ehefrau, Ehemann, Kind, Knecht oder Magd, jeder und jede sei dazu verpflichtet, im Glauben mit Gottesfurcht und -vertrauen den ihr oder ihm zugeteilten Platz in der Welt auszufüllen. Nicht nur der Bereich von Ehe und Familie wird behandelt, Themen wie Berufsausübung, Freundschaft und Armenfürsorge kommen ebenfalls zur Sprache. Luther, der hier ein Vorwort beisteuert, formuliert Ehelichkeit als Gebot:

„gleich wie es hohe not vnd hart gepot ist/ da Gott spricht/ Du solt nicht tödten/ Du solt nicht ehebrechen/ eben so hoch not vnd hart gepot/ ia viel hoher not vnd herter gepot ists/ Du solt ehelich sein/ Du solt ein weib haben/ du solt einen mann haben“ (Menius 2012: 38).

Selbstverständlich dient diese Literatur der Normierung und der Etablierung eines Rollenverständnisses. Luthers gleichsam gesetzlich gebotene Eheforderung wird von Menius aufgenommen und theologisch begründet. Es handelt sich um einen Katechismus für Eheleute, der zunächst deutlich macht, dass die Ehe sowohl eine schöpfungstheologische Basis hat, als auch die für Männer und Frauen vorgegebenen Rollen anlegt: Die Mühe und Arbeit, mit der der Mann für sein Hauswesen sorgen soll, ist dem Sündenfall geschuldet (Gen 3,17-19) genauso wie das Kindergebären der Frau unter Schmerzen mit ihm verbunden ist. So sollen die Eheleute die Schwere ihrer Aufgabenerfüllung gleichsam als Kompensationsleistung für den Sündenfall betrachten. Damit sind keine Moralisierungen verbunden, sondern es wird eine schlichte Begründung für Mühe und Arbeit des alltäglichen Lebens geliefert. Christlich ist diese Haltung, wenn der Mann sich bewusst bleibt, dass Erfolg und Misserfolg seiner Arbeit in Gottes Hand liegt. Analog ist der Geburtsschmerz der Frau ein

4 Eine neu edierte und kommentierte, von Ute Gause und Stephanie Scholz herausgegebene Veröffentlichung ist Menius 2012.

von Gott verordnetes Zeichen seiner Zuwendung. Die Strafe der ewigen Verdammnis wird damit abgewendet. Der Glaube hält daran fest, dass trotz der Mühe und Arbeit, die mit dem Kreuz des Ehestandes und der Haushaltung verbunden sind, dieses Leben die Form des Gottesdienstes darstellt, die Gott von allen Menschen erwartet:

„Wir wissen aber auch da bay/ das alle solche mühe vnd arbeit/ eitel Gottes güte gnade vnd segen/ vnd das rechte/ wahrhaftig/ heilig Creutz ist/ darynnen die glaubigen alles trostes/ heil vnd seligkeit von Gott yhrem Herrn vnd Vater zu gewahren haben/“ (Menius 2012: 137).

Die Kindererziehung steht im Zentrum elterlichen Bestrebens: an ihr entscheidet sich die christliche Lebensführung des Ehepaares. Es muss seine Verantwortung als Eltern wahrnehmen und die Kinder zur Gottesfurcht erziehen. Diese Aufgabe wird in die Verantwortung des Hausvaters gestellt:

„[...] seine haushaltung sol allerding dahin gerichtet sein/ das er frome/ Gottfurchtige/ gehorsame vnd tugentsame kinder auffzihe/“ (a.a.O.: 63).

Die Kindererziehung dient dem Wohl der gesamten Gesellschaft, weil Menschen erzogen werden, die später Land und Leuten nützen. An erster Stelle steht dabei die christliche Erziehung zur Gottesfurcht, zugleich jedoch auch zum Gottvertrauen. Bildung ist unumgänglich, vor allem damit es später Pfarrer gibt, die das Wort Gottes verbreiten. Dazu gehört auch eine strenge Erziehung, die Zucht, die jedoch nicht „hart vnd tyrannisch, sondern veterlich“ sein soll (a.a.O.: 99). Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten, damit sie nicht Lastern wie dem Müßiggang, dem Lügen, Betrügen und Saufen verfallen (a.a.O.: 100). Auch einer frühen Ehe sollen sie nicht im Weg stehen, sondern ihre Kinder dazu ermutigen. Die Kinder werden ebenfalls in der Schrift des Menius angesprochen: Fromme Kinder zeichnet es aus, dass sie

„Gott yhren almechtigen schepffer vnd vater rechtschaffen erkennen vnd ehren lernen/ das ist/ sie sollen lernen/ seine heilige gebot alle zeit ym herzen vnd für augen haben/ darynnen mit grosser furcht vnd sorgfelligkeit zu wandeln vnd leben/“ (a.a.O.: 103).

Neben der Einschärfung von Gottesfurcht und Gotteszorn steht aber gleicherweise die Vermittlung des gnädigen Gottes:

„[sie] sollen auch erkennen/ das er yhnen will gnedig vnd barmhertzig sein/ vnd sich ynn allen gegen yhnen der massen vnd also erzeugen/ wie ein trewer/ freundlicher/ lieber vater gegen seinen geliebten Kindern thun sol [...] Also/ das diese zwey stuck (darynnen ein rechtschaffen/ wahrhaftig vnd volkomen Gottes erkenntnis stehte) die furcht vnd der glaube/ ynn einem jungen hertzen beide zu gleich mit einander gepflantzet werden“ (a.a.O.: 105).

Weder darf es zu Furcht ohne Glauben kommen, das würde zur Verzweiflung führen, noch darf es einen furchtlosen Glauben geben, der nur eine gottlose Sicherheit und eine freche Vermessenheit bedeutet (ebd.).

Der Stand der Hausmutter als zum status oeconomicus gehörend wird aufgewertet. Dabei betont Menius, dass das Leben christlicher Eheleute der Ehelosigkeit vorzuziehen sei, weil Gott die Menschen für die Gemeinschaft der Ehe geschaffen hat. Die Eheleute sind einander verpflichtet und haben gleichermaßen Anteil an der Kindererziehung, für die die Ehe konstitutiv ist. Normierung und Funktionalisierung betreffen dabei nicht nur Frauen, sondern auch Männer, die ihre Rolle als Hausvater gewissenhaft auszufüllen hatten. Deutlich jedenfalls werden die Verpflichtungen beider Eheleute, wird ihr Handeln in dem ihnen angemessenen Stand, als Dienst für Gott charakterisiert. Dieser häusliche „Gottesdienst“ des Paares und seiner Kinder und des Gesindeges findet im Privaten statt.

2.3 Seelsorgerliche Unterstützung für das Ehe- und Familienleben

Diese Privatheit spiegelt sich dann auch in den Gebeten und Ratschlägen bzw. Verständnishilfen, die den Menschen gegeben werden. Dabei wird neben der Beziehung der Eheleute auch die Situation von Schwangerschaft und Geburt umfassend berücksichtigt. So greift es nicht zu kurz zu sagen, dass dem „normalen“ privaten Leben umfassende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Realistischerweise ist der Umgang mit Eheschwierigkeiten ebenfalls dazuzurechnen. Ein Augsburger Pfarrer lässt in einem Trostspiegel – der 1580 veröffentlicht wurde – den christlichen Ehemann ein recht pragmatisches Gebet sprechen:

„Almechtiger gütiger Gott/ der du den H. Ehestand selbst eingesezt und durch deines lieben Sons Jesu Christi erstes wunderzeichen/ verehret und gezieret hast/ als ein solchen stand/ der dir angenehm ist [...] Wehre dem Eheteuffel/ dass er nit zwitracht und zanck/ zwischen uns erzeuge/ vnnd einmenge/ vnd wo wir etwan auß Schwachheit vberreilet/ uneins würden/ so hilf/ dass wir vns/ baldt miteinander wider versöhen. Gibt auch weiter gnad/ dass ich mich keins andern Ehegemals und Weibesbilde gelüsten lasse/ oder dasselbige mit einem bösen auge/ ihr zu begeren anschau. Behüte auch mein Weib/ Kinder/ vnnd Gesinde/ für krankheit/ vnnd allem ungemach/ nach deinem Göttlichen väterlichen Willen. Du wöllest auch mich/ durch deinen Geist dermassen regieren/ dass ich meines beruffs fleissig warte/ im schweiß meines Angesichts mein brote esse/ auch mich nichts lasse verdrissen/ ob es mir schon blutsauwer muß werden/ seitmal du es dergestalt/ als zur straffe der sünden/ verordnet hast/ [...] Hilf/ auch das Creutz (so nicht aussen bleibt/etc.) mit gedult tragen/ vnnd nach diesem gantz kurzem Leben versamle uns in dein Reich/ zu allen Gottseligen Eheleuten/ Amen“ (Schweiglin 1580: 373–375).

Auffällig ist, dass die Einsetzung des Ehestandes durch Gott allein nicht ausreicht, sondern noch durch Christi Wunder auf der Hochzeit zu Kana zusätzlich legitimiert wird. Schlimmstes Eheproblem sind Uneinigkeiten und Zankereien, an zweiter Stelle steht die Untreue, von der an anderer Stelle steht, dass sie sowohl bei Frauen wie bei Männern immer mehr zunehme. Der Ehemann trägt nicht nur Verantwortung für die Ehefrau, sondern auch für Kinder und Gesinde – das Konzept des ganzen Hauses und des Patriarchats des Hausvaters wird vorausgesetzt. Konsequenz des Sündenfalls ist für den Mann die Mühsal der Arbeit, die ebenfalls im Gebet bedacht wird. Ehe wird als umfassende Lebensaufgabe eines Paares verstanden; sie ist notwendig auch mit Leid verbunden. Im Reich Gottes jedoch – so die Hoffnung – werden dereinst die Eheleute, die eine christliche Ehe geführt haben, wieder vereint. Ein komplettes Kapitel der Schrift widmet sich dem Verhalten der Ehemänner während Schwangerschaft und Geburt. Es werden genaue Verhaltensregeln gegeben: Die Männer sollen sich umfassend um ihre schwangeren Frauen kümmern, ihnen rechtzeitig eine gute Hebamme besorgen, dafür sorgen, dass die Frau sich ausreichend ernähren kann und sich nach der Geburt „keusch und züchtig halten“, bis die Frau wieder bei Kräften ist (a.a.O.: 365). Resümierend wird festgehalten: „Item/ daß kein edlere Creatur vnd geschöpf Gottes sey/ als eben ein fruchtbare frau/ auß welcher das ganz Menschlich geschlecht erbawet [...]“ (a.a.O.: 366).

Eine Geburt ist kein eigenes Werk christlicher Eheleute, sondern sie ist ein Werk des Herrn. Für alle Situationen einer Ehe hält das Gebetbuch Gebete parat. Wie sehr hier eigentlich eine Standesethik vertreten wird, die für Hausvater und Hausmutter eine spezifische Berufsethik formuliert, wird deutlich an den Unterweisungen, die das Gebetbuch den bei einer Geburt anwesenden Frauen für eine während der Geburt verstorbene Mutter gibt:

„Im glauben an die liebe Gottes/ ins Vatters im Himmel/ in seinem geliebten Sone/ Christo Jhesu verharren/ vnd also wissen/ daß Gott ihnen an stat der zeitlichen/ die Ewige freude mittheilen/ vnd auß diesem Jammerthal/ ins ewige leben bald/bald versetzen werden [...] das ist der selige vnd beständige trost für Christliche geberende Weiber/ so Gott der Herr/ in ihrem beruff/ von dieser Welt abfordert“ (a.a.O.: 131 [Hervorhebung U.G.]).

Beim Tod eines Kindes wird folgendes Gebet vorgeschlagen:

„Ach getreuer Gott, barmherziger Vater/ wir klagen dir unser ängstliches Betrübnis: Es hat leider der bitter Tod unser liebes Erblein/ der Sünde halben/ [...] in Mutterleibe jämmerlich ermordet [...] auch ungezweifelt hoffen, wir werden es dermal einst bei dir in ewiger Gesundheit und englischer Klarheit selig finden und anschauen“ (a.a.O.: 418).

Diese Literatur ist eminent praktisch ausgerichtet; sie will sowohl trösten als auch die durch die Situation angefochtene Gottesbeziehung wiederherstellen. Der Tod des Kindes wird beklagt, der Grund für seinen Tod liegt in der nicht

näher bezeichneten Sünde, im Prinzip in der Erbsündhaftigkeit aller Menschen, dennoch ist es ein jämmerlicher Mord. Der Tod wird nicht relativiert. Es gilt die Zusage, dass das Kind nicht verloren ist. Die Eltern dürfen hoffen, es im Eschaton wohlbehalten, selig und gesund zu treffen. Gleichzeitig ist der frühe Tod eines kaum geborenen Kindes bei christlichen Eltern eine Warnung für gottlose Menschen: Wenn Gott dieses Schicksal schon den „armen kleinen Würmlein, den lieben unschuldigen Kindlein, so die Erde noch nicht berührt, welche weder sonn noch mond beschienen,“ widerfahren lässt, „lieber, wie wird es wohl uns ergehen“ (ebd.). Die frommen Eltern jedoch müssen das Geschehen hinnehmen und dürfen darauf vertrauen, dass „der fromme und liebe Gott [...] hierdurch künftigen [sic] und ewigen [sic] Schaden zuvorkommen“ will (a.a.O.: 145).

3 Schlussfolgerungen

Aus dem Dargestellten werden Akzente deutlich, die die Reformation im Hinblick auf die Gestaltung des Ehe- und Familienlebens gesetzt hat. Es zeigt, dass Frauen wie Männer „domestiziert“ werden sollten. Luther und die nachfolgenden Verfasser von Hausväterliteratur leitete nicht ein patriarchalisches Interesse, sondern sie formulierten eine neue Standesethik, in der die Ehe als biblisch durch Genesis 1,28 geboten galt und mit Kindererziehung verknüpft wurde. Explizit wurde sich von misogynen Äußerungen der Antike oder des Humanismus abgegrenzt.

Die Lebensaufgaben von Mann und Frau wurden streng biblisch bestimmt, und so galten die Arbeit des Broterwerbes und der Geburtsschmerz als die innerweltlichen Komponenten, die Gott den Menschen als Folge des Sündenfalls auferlegt hat. Dies erschien den Reformatoren – in ihrer Zeit, innerhalb einer agrarischen Gesellschaft und angesichts einer Geburtshilfe, die fast keine Möglichkeiten der Schmerzlinderung kannte – plausibel. Zudem ist der antizölibatäre Aspekt zu berücksichtigen. Sah Luther sich zunächst einem monastischen Erbe verpflichtet, das die Forderung der Keuschheit selbstverständlich erhob, so stellen seine Auseinandersetzungen mit der Ehe als göttlichem Gebot immer auch eine Apologie dar, die er biblisch legitimierte.

Die Konsequenzen für christliche Eheleute wurden dann in der Gebetsliteratur ausformuliert: Für alle Situationen des Ehelebens wurde eine umfassende seelsorgerliche Unterstützung angeboten. Wiederum standen nicht patriarchalische Aspekte im Vordergrund, sondern die Vermittlung von Trost und Gottvertrauen bei gleichzeitiger Einforderung eines christlichen Lebenswandels aller Familienmitglieder bzw. der Personen des ganzen Hauses.

Was aus heutiger Sicht vielleicht als rückständig erscheinen mag, war in damaliger Zeit eine Würdigung von Ehe und Familie als Primärort christlichen Lebens. Ehe und Familie erfuhren insofern eine Aufwertung, als es keinen übergeordneten geistlichen Stand mehr gab. Die Ehe galt aus evangelischer Sicht als eine Befreiung gegenüber dem Zölibat, gegenüber Askese und Keuschheitsgelüben. Darin lagen ihre Stärke und Überzeugungskraft. Antiemanzipatorische Impulse im Hinblick auf Frauen waren wohl nicht ursächlich intendiert, Normierungen und – wenn man so will – Domestizierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit im Lichte eines ehelichen Paradigmas der Lebensführung waren jedoch beabsichtigt.

Literatur

- Beyer, Michael (1999): Luthers Ehelehre bis 1525. In: Treu, Martin (Hrsg.): Katharina von Bora. Die Lutherin. Wittenberg: Drei Kastanien, S. 59-82.
- Buckwalter, Stephen (1998): Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Gause, Ute (2006): Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive. Tübingen: Mohr Siebeck (UTB).
- Gause, Ute (2013): Durchsetzung neuer Männlichkeit? Ehe und Reformation. In: Evangelische Theologie 73/5, S. 326-338.
- Gause, Ute (2018): Reformation und Körperlichkeit am Beispiel von Luthers Genesisvorlesung. In: Evangelische Theologie 78/1, S. 41-48.
- Harrington, Joel F. (1995): Reordering marriage and society in Reformation Germany. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Jürgens, Henning (2014): Eheordnungen – Ordnungen für die Ehe als „weltlich Ding“. In: Dingel, Irene/Kohnle, Armin (Hrsg.): Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 221-237.
- Kaufmann, Thomas (1996): Pfarrfrau und Publizistin – Das reformatorische „Amt“ der Katharina Zell. In: Zeitschrift für historische Forschung 23, 2, S. 169-218.
- Kaufmann, Thomas (2008): Eheologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation. In: Holzem, Andreas/Weber, Ines (Hrsg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn: Schöningh, S. 285-299.
- Kawerau, Waldemar (1892): Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Halle: Verein für Reformationsgeschichte.
- Luther, Martin (1523). Das 7. Kapitel Pauli zu den Korinthern. WA 12, S. 92-142.
- Luther, Martin (1519). Ein Sermon von dem ehelichen Stand. WA 2, S. 166-171.

- Menius, Justus (2012): Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Die *Oeconomia Christiana* (1529) des Justus Menius, herausgegeben von Ute Gause und Stephanie Scholz. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Moeller, Bernd (2000): Wenzel Lincks Hochzeit. Über Sexualität, Keuschheit und Ehe in der frühen Reformation. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 97, 3, S. 317-342.
- Plummer, Marjorie Elizabeth (2012): *From Priest's Whore to Pastor's Wife: Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation*. Farnham: Ashgate.
- Roper, Lyndal (1992): *The Holy Household: Women and Morals in Reformation Augsburg*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Schweiglin, Jeremias (1580): *Ein trefflicher Schöner Lere und Trostspiegel/Auß Gottes Wort/D-Luthers seligen/vnd anderwr euangelischer Lehrer Büchern/Schriften/vnd Sendbrieffe/ec*. Frankfurt am Main: Sigmund Feyrabend.
- Zumholz, Maria Anna (2016): „Das Weib soll nicht gelehrt seyn“. Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe. Münster: Aschendorff.